



Verein Mitstimme

Migrantensession 2018

Resolution und Forderungen der Arbeitsgruppen

Basel, 27. Oktober 2018

Grossratssaal Basel-Stadt, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Verein Mitstimme..... | 2 |
| 2. Migrantensession auf einen Blick | 2 |
| 3. Entwurf Resolution..... | 3 |
| 4. Politische Forderungen der Arbeitsgruppen | 4 |
| 4.1 Politische Partizipation | 4 |
| 4.1.1 Politische Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund auf Quartierebene | 4 |
| 4.1.2 Bildung eines MigrantInnenrates im Kanton Basel-Stadt | 5 |
| 4.2 Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit | 6 |
| 4.2.1 «Racial profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm» .. | 6 |
| 4.2.2 Schaffung einer finanziellen Projektförderung «Migrationstadt-Basel» | 8 |
| 4.3 Willkommenskultur..... | 9 |
| 4.3.1 Obligatorische Einführung von Begrüssungsgesprächen für EU/EFTA-Angehörige..... | 9 |
| 4.3.2 Mehrsprachige Webseite mit Alltagsinformationen | 11 |
| 4.3.3 Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt | 12 |
| 4.4 Bildung und Migration | 13 |
| 4.4.1 Informationsförderung bei Eltern zum schweizerischen Schulsystem | 13 |
| 4.4.2 Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen..... | 15 |
| 4.4.3 DaZ-LehrerInnen und Weiterbildungen | 16 |



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

1. Verein Mitstimme

Der Verein Mitstimme setzt sich für die politische Partizipation von und mit MigrantInnen ein. Wir sind die Nachfolgeorganisation der Ersten Basler Migrantensession 2015 und gründeten daraus den Verein im Jahr 2016. Um die Aufmerksamkeit für die Anliegen der Migrationsbevölkerung zu gewinnen und ein Gefäss für den Austausch über aktuelle politische Themen zwischen MigrantInnen untereinander und zwischen MigrantInnen und SchweizerInnen zu bilden, ist unser Hauptziel die Weiterführung der Migrantensession.

2. Migrantensession auf einen Blick

Dank der Migrantensession können Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in den Kantonen Basel-Stadt und Basler Landschaft ihre Anliegen und Ideen in die Politik einbringen. Lanciert im vergangenen März vom Verein Mitstimme, hat das Projekt Migrantensession als Ziel, auf die grösste Lücke der Schweizer Demokratie aufmerksam zu machen und Migrantinnen und Migranten eine politische Stimme zu geben. Denn Politik betrifft uns alle - unabhängig von unserer Staatsbürgerschaft.

Im Hinblick auf die Migrantensession 2018 haben Migrantinnen und Migranten aus dem Raum Basel vier Arbeitsgruppen gebildet («Willkommenskultur», «Bildung und Migration», «Politische Partizipation» und «Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit»), die sich monatelang intensiv mit spezifischen gesellschaftlichen Themen auseinandergesetzt und konkrete Lösungsansätze erarbeitet haben. An der Migrantensession vom Samstag, 27. Oktober 2018 präsentieren sie ihre politischen Forderungen und diskutieren diese mit den Anwesenden.

Politikerinnen und Politiker aus verschiedensten Parteien haben die Migrantensession unterstützt. Diese haben die einzelnen Arbeitsgruppen bei den Diskussionen zu den ausgewählten Themen begleiten oder fungierten als Mentorinnen und Mentoren. Das Projekt schafft mit all diesen Aktivitäten ein Gefäss für den Austausch über gesellschaftliche Themen und informiert gleichzeitig die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch besser über das politische System der Schweiz und dessen Abläufe.

3. Entwurf Resolution

Die Teilnehmenden der Migrantensession, die am 27. Oktober 2018 im Basler Rathaus stattgefunden hat, haben über die von den Arbeitsgruppen vorbereiteten politischen Forderungen diskutiert und darüber abgestimmt.

Wir wünschen:

Eine aktive Förderung der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten

- Der Kanton Basel-Stadt soll eine einheitliche Strategie auf kantonaler Ebene entwickeln, um Migrantinnen und Migranten in jedem Quartier systematisch zu erreichen und ihre politische Teilhabe zu fördern.
- Im Rahmen des Umsetzungskonzepts der Quartierarbeit 2020 sollen dazu spezifische Massnahmen zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Quartier erarbeitet werden. Schlüsselpersonen können als Patinnen und Paten neuzuziehenden Bewohnerinnen und Bewohnern helfen, sich im Quartier und in der Stadt zu orientieren und zu partizipieren.
- Der Regierungsrat wird aufgerufen, einen MigrantInnenrat als regierungsrätliche Kommission zu gründen.

Eine aktive Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit

- Der Kanton Basel-Stadt soll ein dauerhaftes Sensibilisierungs- und Informationsprogramm durchführen, mit dem Ziel, ethnische oder religiöse Vorurteile abzubauen und «Racial Profiling» zu verhindern und die Öffentlichkeit auf diese Problematik zu sensibilisieren.
- Es soll eine finanzielle Projektförderung «Migrationstadt-Basel» für soziale und kulturelle Projekte, die der historischen Aufklärung zum Thema der Migration und zum Abbau von Vorurteilen dienen, geschaffen werden.

Eine gelebte Willkommenskultur

- Bei den individuellen Begrüssungsgesprächen beim Einwohneramt sollen EU/EFTA-Angehörige und Drittstaatsangehörige gleichbehandelt werden. Deshalb soll eine obligatorische Einführung von flächendeckenden Begrüssungsgesprächen für alle Zuziehenden (auch EU/EFTA-Angehörigen) sichergestellt werden.
- Alle neuzugezogenen Personen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Bewilligung (auch F- und L-Bewilligung), müssen willkommen geheissen und informiert werden (Willkommensveranstaltungen, Welcome on Board, Willkommensanlässe im Quartier, etc.).
- Es soll eine mehrsprachige Webseite mit Alltagsinformationen für Neuzugezogene gestaltet werden, beispielsweise wie «Hallo Aargau».

Eine aktive Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem

- Es sind mehrstufige und mehrsprachige Veranstaltungen für Eltern – und nicht nur für Elternvereine – zum schweizerischen Schulsystem bzw. zur Elternbildung im Kanton Basel-Stadt vor der Einschulung der Kinder und Jugendlichen einzuführen.
- Informationsabende in den einzelnen Schulkreisen für Eltern sind auf allen Stufen mit mehrsprachigen Workshops zum schweizerischen Schulsystem sowie mit Informationen zu den bereits existierenden Unterstützungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu ergänzen.
- Es sollen obligatorische Weiterbildungen und Eignungstests für DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer eingeführt werden.
- Neu zugezogene Kinder und Jugendliche sollen anhand von standardisierten Tests in den Erstsprachen eingestuft werden. Dazu solle eine Einstufungskommission eingerichtet werden.

Weitere Informationen und Argumente zu den einzelnen Forderungen werden der Resolution beigelegt.

27. Oktober 2018, die aktiven Teilnehmenden der Basler Migrantensession 2018, **[Unterschriften]**

4. Politische Forderungen der Arbeitsgruppen

Folgende Forderungen wurden von den Arbeitsgruppen der Migrantensession 2018 erarbeitet.

4.1 Politische Partizipation

Verfasst von Sine Diagne, Carolina Hutmacher, Christoph Moerikofer, Ali Jalal, Queila Vasconcelos, Tatiana Vieira - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Politische Partizipation».

4.1.1 Politische Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund auf Quartierebene

In Basel wohnen ca. 72'000 Migrantinnen und Migranten, das sind über 35% der Basler Bevölkerung. Da diese Personen keinen Schweizer Pass haben, sind sie in der Politik sowohl auf Kantons- wie auf Quartierebenen unterrepräsentiert. Eine Studie von Joachim Blatter (et al) zeigt, dass die Schweiz im Allgemeinen im Vergleich zu anderen Ländern sehr schlecht abschneidet, wenn es um die politische Inklusion ihrer Migrantinnen und Migranten geht.¹ Dabei machen sie einen sehr grossen Teil der Bevölkerung aus, der Anspruch hat, ihre Bedürfnisse und Anliegen politisch einzubringen.

Eine Alternative für die politische Inklusion von Migrantinnen und Migranten stellt die Mitwirkung auf Quartierebene dar. Diese ist niederschwellig und kann einen entscheidenden Anstoss für die Inklusion der Migrantinnen und Migranten im demokratischen Leben geben:

- in Quartiertreffpunkten sind politische Grundstrukturen vermittelt
- alle Quartieranwohner und Quartieranwohnerinnen haben Mitspracherecht, unabhängig von der Herkunft, Kultur oder dem Aufenthaltsstatus
- Viele Migrantinnen und Migranten wissen nicht, dass diese Möglichkeit besteht (weil es in ihren Herkunftsländern oft nicht vorhanden ist oder nicht benutzt wird)
- Durch persönliche Kontakte vernetzen sich Menschen schneller und fühlen sich dem Quartier zugehörig

Wir fordern deshalb die Entwicklung einer einheitlichen Strategie auf kantonaler Ebene, um Migrantinnen und Migranten in jedem Quartier systematisch zu erreichen und ihre politische Teilhabe zu fördern.

Im Rahmen des Umsetzungskonzepts der Quartierarbeit 2020 sollen dazu spezifische Massnahmen zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Quartier erarbeitet werden. Die Übersetzung dieses Dokuments in verschiedenen Sprachen soll zudem gewährleistet werden, um ein breiteres Publikum zu erreichen.

Wir fordern die Konzipierung und Umsetzung von einem Projekt namens «Bezugspersonen für neuzuziehende Bewohnerinnen und Bewohner», das mehrsprachige Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner als «Integrationspartnerinnen und -partner» anheuert. Diese Partnerinnen und Partner haben Kenntnisse über das Leben im Quartier und können sich in der jeweiligen Sprache der Neuzuziehenden verständigen. Die für die jeweiligen Quartiere zuständigen Bezugspersonen können auf einer Webseite aufgelistet werden, beispielsweise auf der mehrsprachigen Online-Plattform für Neuzuziehende - Idee vorgeschlagen von der Arbeitsgruppe «Willkommenskultur» der Migrantensession 2018 - oder auf der Webseite der Quartiertreffpunkte Basel². So können Neuzuziehende mit diesen Personen direkt Kontakt aufnehmen und ihnen Fragen rund um das Leben im Quartier und zu den Partizipationsmöglichkeiten stellen.

Der Verein Mitstimme soll als federführende Organisation im Bereich «politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten» bei der Konzipierung und Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen und Projekten einbezogen werden. Denkbar ist in dieser Hinsicht die Gründung einer vom Verein Mitstimme geleiteten Arbeitsgruppe, die eine beratende Rolle bei der Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen übernimmt.

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grossen Rat als Motion eingereicht wird.

¹ www.defacto.expert/2016/10/18/demokratiedefizit/

² www.quartiertreffpunktebasel.ch/quartier-treffpunkte-basel/index.php



4.1.2 Bildung eines MigrantInnenrates im Kanton Basel-Stadt

Migrantinnen und Migranten machen über 35% der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt aus. Weil sie die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind sie von politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Aktuelle Prognosen des Bundesamts für Statistik sowie des kantonalen statistischen Amtes zeigen, dass die Schweizer und die Basler Bevölkerung auch dank der Einwanderung weiterhin zunehmen werden³. Die Frage nach der Inklusion und der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten wird sich in allen Kantonen zunehmend stellen.

Migrantinnen und Migranten bieten der Schweiz die Chance an, Demokratie zu erweitern. Die direkte Demokratie lebt von der Beteiligung der Bevölkerung. Die Frage, welche sich nun zunehmend stellt, ist die, ob eine Gesellschaft dem eigenen liberal-demokratischen Anspruch gerecht bleiben kann, wenn sie grosse Teile der Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausschliessen. Die Einbürgerung ist sicher ein wichtiges Instrument der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Viele jedoch erfüllen die Voraussetzungen nicht oder sind nicht gewillt Schweizerinnen und Schweizer zu werden, haben aber das Recht an politischen Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben betreffen. Die Stadt Basel geniesst den Ruf einer offenen, multikulturellen und inklusiven Stadt, welche durch den Mut zur Erneuerung und politischen Innovation bestätigt werden kann. Dabei kann der Kanton Basel-Stadt seinen Pioniergeist erneut zeigen, in dem er Alternativen für die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten findet, wie zum Beispiel die Bildung eines MigrantInnenrates.

MigrantInnenrat

Initiativen aus der Region Basel, das Thema politische Partizipation für Migrantinnen und Migranten voran zu bringen, sind gescheitert. Beispiele dafür sind die Volksinitiative «Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten» vom links-grünen Komitee 2010⁴ sowie die Motion «Ausländermotion» der SP-Grossrätin Tanja Soland 2016.⁵ Sie dokumentieren dennoch das Bedürfnis, das Thema «politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten» gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung anzugehen. Neue Ideen sind gefragt.

Die Arbeitsgruppe «Politische Partizipation» aus der Migrantensession 2018 schlägt deswegen die Bildung eines MigrantInnenrates für den Kanton Basel-Stadt vor. Dieser soll gegenüber dem Parlament und der Verwaltung eine beratende Funktion einnehmen und in die Politik eigene Inputs einbringen können. Erfahrungen, die mit der Migrationskommission BS in den 2000er Jahre gesammelt wurden, können bei der Umsetzung des MigrantInnenrates helfen. Ebenfalls kann der Ausländerrat in Zürich, mit welchem der Zürcher Stadtrat bereits gute Erfahrungen macht, als Beispiel dienen.⁶ Wichtig ist, dass der MigrantInnenrat genügend Autonomie geniesst, die Migrationsbevölkerung des Kantons in ihrer Zusammensetzung repräsentiert und über genügend finanziellen Mittel verfügt (z.B. für die Mobilisierung der Migrantinnen und Migranten und für die Gestaltung von Events). Der MigrantInnenrat soll aus Personen ohne Schweizer Pass bestehen und durch Migrantinnen und Migranten gewählt werden, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Die gewählten Migrantinnen und Migranten sollten danach durch die Regierung bestätigt werden.

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

³ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung.html
www.statistik.bs.ch/nm/2018-integrationsindikatoren-mit-zahlen-von-2017-aktualisiert-pd.html

⁴ www.grosserrat.bs.ch/images/dateien/1987-2017_Initiativen.pdf

⁵ www.abstimmungen.grosserrat-basel.ch/archiv/Amtsjaehr_2016-2017/2016.05.11/Abst_1439_20160511_151318_0014_0001_ab.pdf

⁶ www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/auslaenderbeirat.html

4.2 Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit

Verfasst von Cátia dos Santos, Carolina Hutmacher, František Matouš, Thomas Oehler, Lucy Oyubo Osterwalder - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit».

4.2.1 «Racial profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm»

Mit «Racial» bzw. «Ethnic Profiling» werden alle Formen von diskriminierenden Personen- und Fahrzeugkontrollen von Seiten der Polizei, Grenzschutz und ähnlichen Institutionen auf der primären oder ausschliesslichen Basis einer wahrgenommenen ethnischen oder religiösen «Andersartigkeit» bezeichnet. Verschiedene Organisationen, die sich mit Racial Profiling auseinandersetzen (bspw. die NGO «Allianz gegen Racial Profiling» und die öffentliche «Fachstelle für Rassismusbekämpfung, FRB») stellen fest: Racial Profiling ist ein gesellschaftliches Phänomen. Racial Profiling tritt entsprechend auch in der Basler Kantonspolizei in einer Menge auf, die nicht mehr als Ansammlung von Einzelercheinungen zu verstehen ist.

Wir glauben nicht, dass die Basler Kantonspolizei per se rassistisch ist. Wir sind aber der Überzeugung, dass Vorkommnisse von Racial Profiling keine unschöne aber vernachlässigbare Randerscheinung ist, sondern dass das Racial Profiling auf grundlegenden Vorurteilen basiert, die sich innerhalb einer relativ homogenen Gruppe wie der Polizei bilden und verfestigen. Demgegenüber nimmt die Kantonspolizei Basel-Stadt Racial Profiling offenbar nicht als strukturelles Problem wahr. Angehende Polizeibeamte werden während ihrer Ausbildung auf die Gefahr von Vorurteilen zwar hingewiesen, jedoch diesbezüglich während ihrer weiteren Arbeit nicht genügend und nicht regelmässig aufgeklärt.

In Absprache mit dem damaligen Polizeikommandanten Roberto Zalunardo, mit dem Integrationsdelegierten Basel-Stadt und dem damaligen Regierungsrat Jörg Schild sowie in Zusammenarbeit mit der antirassistischen Organisation «CRAN» entwickelte die Ethnologin Lilo Roost Vischer Kurse zu inter- und transkultureller Sensibilisierung und führte diese 2005 mit der Kantonspolizei durch. Diese Kurse wurden zwar 2008 wiederholt, danach aber nicht mehr weitergeführt.

Für Menschen, die lediglich aufgrund ihrer als «andersartig» aufgenommenen ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit polizeilich kontrolliert werden, ist diese Erfahrung ein diskriminierendes Erlebnis⁷: sie fühlen sich ausgestellt, als Mensch zweiter Klasse und zu Unrecht kriminalisiert. Sie schämen sich oftmals für das Erlebte. Betroffene haben kaum Möglichkeit, sich zu wehren. Ein Protest während der polizeilichen Kontrolle kann Ihnen schnell als strafrechtlich relevanter Widerstand gegen die Polizei ausgelegt werden.

Es gibt bereits verschiedene Anlaufstellen in der Stadt Basel: die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt und die Beratungsstelle «Stopp Rassismus». Diese Stellen sind wichtig als Möglichkeit für Betroffene, das Erlebte zu thematisieren und dazu, Fälle zu sammeln und sich ein Bild der Bedeutung des Phänomens machen zu können. Der Handlungsspielraum dieser Stellen ist jedoch begrenzt: Verantwortliche können auf dem Rechtsweg kaum zur Rechenschaft gezogen werden. Zudem sind die Stellen unterdotiert (die Beratungsstelle «Stopp Rassismus» verfügt über lediglich 35 Stellenprozent für die Bearbeitung der Fälle von 3 Kantonen). Viele Betroffene haben Hemmungen, sich an die entsprechenden Stellen zu wenden, da sie unangenehme Konsequenzen befürchten.

Racial Profiling ist diskriminierendes Verhalten. Diskriminierung ist laut Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung bzw. § 8 Abs. 2 der Kantonsverfassung Basel-Stadt untersagt. Öffentliche Formen der Diskriminierung gelten gemäss Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches als Offizialdelikt. Wir ersuchen die Basler Regierung entsprechend um die Bekämpfung von Diskriminierung durch Racial Profiling.

Konkret fordern wir von der Basler Regierung:

- die Anerkennung von Racial Profiling als übergreifendes Phänomen.
- den Ausbau der finanziellen Unterstützung der Anlaufstellen insbesondere der Beschwerdestelle «Stopp Rassismus».

⁷ Vgl. Zwischenbericht der Interviewstudie der Allianz gegen Racial Profiling.
www.stop-racial-profiling.ch/de/forschung/interviewstudie/



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

- die Lancierung eines dauerhaften Sensibilisierungs-Programms zur Verminderung von Vorurteilen gegenüber Ethnie, Religion, Herkunft etc. im Allgemeinen und zur Vermeidung von Racial Profiling im Speziellen.

Dieses Sensibilisierungsprogramm soll auf drei Ebenen geschehen:

In der Öffentlichkeit:

Zentrale Frage soll sein: was können Nichtbetroffene tun, wenn sie eine Situation beobachten, von der sie glauben, hier liegt Racial Profiling vor? Was sind ihre Handlungsmöglichkeiten, wenn sie sich oder Beteiligte nicht gefährden, die Situation durch ihre Handlung nicht eskalieren lassen und die Arbeit der Polizei nicht behindern wollen?

Bei Migrantinnen und Migranten:

Personengruppen, die potentiell von Racial Profiling betroffen sein können, sollen über Ihre Rechte, über richtiges Verhalten im Ernstfall und über die Möglichkeiten, sich an Anlaufstellen zu wenden, aufgeklärt werden und animiert werden, diese Möglichkeiten auch zu nutzen.

In der Polizei:

Die Beamten sollen in Form von Kursen über mögliche Vorurteile im Umgang mit verschiedenen Ethnien sensibilisiert werden. Die von Lili Roost Vischer durchgeführten Kurse sollen wieder aufgenommen und aktualisiert werden.

Wünschenswert ist die moderierte direkte Begegnung zwischen Beamten und von Racial Profiling Betroffenen mit dem Ziel gegenseitige Vorurteile abzubauen. Wichtig in der Ausgestaltung dieses Sensibilisierungsprogramms ist die enge Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und Leitungspersonen der Polizei.

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grossen Rat als Petition eingereicht wird.



4.2.2 Schaffung einer finanziellen Projektförderung «Migrationstadt-Basel»

Am Ende vom Jahr 2017 betrug der Ausländeranteil in Basel-Stadt über 35%. Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit stellen also zirka. einen Drittel der baslerischen Wohnbevölkerung dar und sind somit eine wichtige demographische Gruppe. Für die internationale Stadt Basel, Hauptsitz von mehreren internationalen Firmen, Organisationen und Institutionen, sowie der Standort einer der ältesten Universitäten Europas, sind Zugewanderte nicht nur eine kulturelle Bereicherung, sondern auch essentiell für die lokale Wirtschaft und Wissensindustrie. Es ist also im Interesse von allen, dass Zugewanderte sich in Basel-Stadt wohl sowie willkommen fühlen.

In den letzten Jahren war aber in manchen Bereichen des öffentlichen sowie politischen Diskurses stärker und stärker zu beobachten, dass Migration und Zugewanderte als ein böses Übel aktueller Zeit, das unbedingt zu überwinden gilt, konstruiert wird. Diese fremdenfeindliche Darstellung von Migration sowie von Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit kann massive Folgen verursachen – nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene in der Form von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit, sondern auch auf individueller Ebene auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen (siehe z.B. Dokumentation der Münchner Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund AMIGRA⁸).

Um aktuelle Ängste und Sorgen betreffend Migration zu bekämpfen wäre es sinnvoll, eine umfassendere historische Aufklärung der baslerischen bzw. schweizerischen Bevölkerung bezüglich der Beziehung zwischen der Stadt-Basel bzw. der Schweiz und Migration zu fördern. Wir sind überzeugt, dass je besser die Bevölkerung über Migration informiert ist, insbesondere im historischen Bezug zu der Schweiz, desto kleiner wäre die Angst vor Migration und deren eventuellen Auswirkungen. Das Verständnis von Migration als das, was es ist, und zwar ein normales gesellschaftliches Phänomen, das immer existiert und stattgefunden hat, ist zentral für die Auflösung der damit verknüpften Ängste gegenüber Migration und Zugewanderte.

In diesem Sinne fordern wir die Schaffung einer finanziellen Projektförderung «Migrationstadt-Basel» für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel ist, die Gesellschaft besser über das Thema zu informieren.

Dies könnte in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration und Diversität des Kantons Basel-Stadt entwickelt werden. Uns ist wichtig, dass der Antragsprozess niederschwellig und unkompliziert ist, und allen die Einreichung von Projekten ermöglicht, unabhängig von sprachlichen Kompetenzen oder akademischem und beruflichem Werdegang. Der Rahmen für mögliche Projektideen sehen wir als breit gefächert, solange die Projekte historischer Aufklärung zum Thema Migration in der Schweiz dienen. Mögliche Beispiele wären unter anderem:

- Rundgänge in der Stadt Basel;
- Projekte, die Austausch mit Best Practices (d.h. bestmögliche Methoden, Vorgehensweisen, Umsetzungen) fördern; Ausstellungen verschiedenster Art.

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

⁸ Landeshauptstadt München, Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund AMIGRA (2010). Alltagsrassismus und rassistische Diskriminierung Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit.

4.3 Willkommenskultur

Verfasst von Marco Agostini, Youcef Amerlain, Cristina Franchi, Zaira Esposito und Gina Vega – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Willkommenskultur».

4.3.1 Obligatorische Einführung von Begrüssungsgesprächen für EU/EFTA-Angehörige

Der Kanton Basel-Stadt ist ein flächenmässig kleiner Kanton mit einer hohen Mobilität der Bevölkerung. Jährlich verlassen rund 7% der Einwohnerinnen und Einwohner den Kanton, gleichzeitig ziehen jedes Jahr rund 7% der Bevölkerung neu zu⁹. Der Ausländeranteil steigt kontinuierlich an und beträgt heute über 35% der Wohnbevölkerung (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund). Die Migration und der damit verbundene demographische Wandel der Gesellschaft sind längst zur Normalität geworden. Betrachtet man die Herkunft der Zuziehenden, kam die 2017 grösste Gruppe der aus dem Ausland Zugewanderten aus Deutschland (1'956 Personen), danach folgen Personen aus Italien (526) und den Vereinigten Staaten von Amerika (512). Aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind gleichviele Personen (je 431) gekommen. Die übrigen 3 841 Zuzüger verteilen sich auf 128 verschiedene Länder¹⁰.

Die Pflege der Willkommenskultur ist dem Kanton sehr wichtig. In Basel-Stadt werden Neuzuziehende seit 2008 proaktiv im Rahmen einer Willkommensstrategie begrüsst und über das Leben in Basel informiert. Eine offene Willkommenskultur motiviert, sich mit seinem neuen Lebensumfeld auseinanderzusetzen und die Sprache zu erlernen. Der Kanton verfügt über eine Willkommensstrategie bestehend aus verpflichtenden und freiwilligen Angeboten, die von kantonalen und nicht staatlichen Akteuren sowie Freiwilligen zur Verfügung gestellt werden. Das kantonale Verfahren besteht aus einem «Begrüssungsgespräch» – der Erstbegrüssung von neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländern durch das Einwohneramt – sowie einem später erfolgenden «Integrationsgespräch» mit Drittstaatsangehörigen und neu ab 2018 auf freiwilliger Basis mit EU/EFTA-Angehörigen.

Das Ziel besteht darin, Neuzuziehende mit einer intensiven Erstinformation zu erreichen und Integrationshürden präventiv entgegenzuwirken. Nach ihrem Umzug nach Basel müssen sich alle Zuziehenden beim Einwohneramt anmelden. Für Drittstaatsangehörige ist die persönliche Anmeldung obligatorisch, EU/EFTA-Angehörige können sich auch schriftlich anmelden¹¹. Für Zuziehende aus der EU/EFTA-Länder, die für diese Variante plädieren, werden mit diversen Unterlagen sowie mittels eines sogenannten «USB-Webkey» auf eine Fülle an weiterführenden Informationen verwiesen und sie werden zu einem individuellen und freiwilligen Erstgespräch (Begrüssungsgespräch) im Einwohneramt eingeladen. Dieses Gespräch ist gemäss dem Schreiben 13.5368.02 des Regierungsrats für Drittstaatsangehörige obligatorisch und für EU/EFTA-Angehörige sowie Ehepartnerinnen und Ehepartnern von Schweizer/innen ist das Begrüssungsgespräch freiwillig.

Ein individuelles, informatives Begrüssungsgespräch hilft Neuzuziehenden sich in Basel zurechtzufinden, sie erhalten wichtige Informationen zu der Schweiz, dem Kanton und zu Alltagsthemen wie beispielsweise Rechte und Pflichten, Schule und Bildung sowie Deutschkurse. Wichtige Fragen und individuelle Anliegen können geklärt werden und Angeboten werden bekannt gegeben. Begrüssungsgespräche können auch dazu dienen, mögliche Integrationsdefizite früh zu erkennen. Die Begrüssungsgespräche existieren bereits im Kanton Basel-Stadt. Diese können – wie bereits erläutert – von EU/EFTA-Angehörigen freiwillig besucht werden. Die Einführung von flächendeckenden obligatorischen Begrüssungsgesprächen, unabhängig vom Anmeldeverfahren und der Staatsbürgerschaft der Betroffenen, und somit der Ausbau dieses Angebots im Einwohneramt des Kantons Basel-Stadt, ist die folgerichtige Überlegung im Hinblick auf die stetig steigende Anzahl von Zuziehenden aus dem EU/EFTA-Raum im Kanton Basel-Stadt.

Wir bitten die Regierung zu prüfen,

- ob die Gewährleistung von mehrsprachigen Begrüssungsgesprächen für alle Neuzuziehenden im Einwohneramt des Kantons Basel-Stadt durch eine systematische Einladung und Durchführung von Begrüssungsgesprächen möglich ist.

⁹ <http://www.entwicklung.bs.ch/dam/jcr:5beefb1a-ed6a-47ae-ae83-6c5db7438395/Kantonales%20Integrationsprogramm%20Basel-Stadt%202018-2021.pdf>

¹⁰ Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

¹¹ <http://www.entwicklung.bs.ch/dam/jcr:5beefb1a-ed6a-47ae-ae83-6c5db7438395/Kantonales%20Integrationsprogramm%20Basel-Stadt%202018-2021.pdf>



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

- ob eine obligatorische Einführung von flächendeckenden Begrüßungsgesprächen für alle Zuziehenden (auch EU/EFTA- Angehörigen) verbunden mit einer persönlichen Bewilligungsvergabe gewährleistet werden kann.

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.



4.3.2 Mehrsprachige Webseite mit Alltagsinformationen

Wissen und Informationen bedeuten auch Integration.

Im Kanton Basel-Stadt werden Ressourcen für die Integration und Weitergabe von Informationen von Neuzuziehenden investiert, aber es fehlt, für Neuzuziehende die Möglichkeit sich selber über das Leben in Basel zu informieren. Dieses Problem würde durch die Gestaltung einer offiziellen Webpage mit allen wichtigen Informationen und Antworten für die Alltagsgestaltung, möglichst in verschiedenen Sprachen, übersichtlich und attraktiv, behoben.

Ein sehr gutes Beispiel haben wir im Kanton Aargau. Neuzuziehende, ob deutschsprachig oder nicht, erhalten über hallo-aargau.ch unkompliziert Zugang zu den wichtigsten Informationen für einen guten Start am neuen Wohnort - in 14 Sprachen, einfach formuliert und mit Links zu weiterführenden Informationen und geeigneten Auskunftsstellen. Bislang verstreut vorhandene Informationen und Materialien sind in einer Quelle vereint und es gibt keine sprachlichen Barrieren mehr. Von Anfang an kann in der gewünschten Sprache gelesen oder die Sprache jederzeit mit einem Klick gewechselt werden.

hallo-aargau.ch richtet sich nicht nur an Neuzugezogene oder Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch an Verwaltungs-, Fach- und Beratungsstellen, Schlüsselpersonen, Migrantenorganisationen oder andere interessierte Vereine und Personen. Denn die Inhalte der zwölf verschiedenen Alltagsthemen können mit wenigen Klicks oder im eigens dafür eingerichteten Downloadcenter im PDF-Format ausgedruckt werden. So steht Informationsmaterial in 14 Sprachen auch in Papierform zur Verfügung.

Dieses Angebot würde der aktuellen digitalen Gesellschaft entsprechen, die Informationsbeschaffung für Migrantinnen und Migranten bleibt ein Stück weit anonym und ohne Angst vor den Behörden, es werden sofort viele Menschen erreicht, die offizielle Informationen auch untereinander austauschen, die wichtigsten Informationen sind auf einer Seite zu finden, es braucht weniger Personal und finanzielle Ressourcen, um wichtige Informationen weiterzugeben und hilft sofort und effektiv bei der Gestaltung der Integration von Neuzuziehenden.

Wir bitten deshalb die Regierung die Konzipierung und Gestaltung von einer mehrsprachigen Webpage mit Alltagsinformationen über das Leben in Basel zur Verfügung zu stellen.

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

4.3.3 Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt

Teilnahme von vorläufig aufgenommenen Migrantinnen und Migranten (mit einer F-Bewilligung)

Eine Willkommensstrategie für Neuzuziehende fördert die Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu einem guten Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft bei.

Basel-Stadt verfügt seit 2008 über eine Willkommensstrategie, bei der die Neuzuziehenden im ersten Jahr ihres Aufenthaltes an verschiedenen Angeboten von kantonalen und privaten Anbietern teilnehmen können. Laut der Strategie werden alle volljährigen Zuziehenden per Anschreiben zur offiziellen Informationsveranstaltung «Willkommen in Basel» (in Deutsch mit englischer, spanischer, italienischer, französischer und portugiesischer Übersetzung) ins Rathaus eingeladen, wo Wissen rund um Basel und Alltagsthemen (Steuer, Schulsystem etc.) vermittelt werden. Auf der Veranstaltung «Welcome on Board» findet ein Informationsmarkt zu Themen wie Schule, Freizeit, Sprachkurse oder Anlaufstellen statt. Diese Willkommensanlässe sind wichtige Veranstaltungen, wo Ausländerinnen und Ausländern willkommen geheissen und wichtige Informationen weitergegeben werden.

Die Willkommenskultur von Basel sollte für alle Personen mit Bleiberecht in gleicher Form zugänglich sein. Es ist begrüssenswert, dass in diesen Veranstaltungen, Ausländerinnen und Ausländer aus der ganzen Welt mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen und diversen Bedürfnissen und Erwartungen, in der gleichen Art und Weise willkommen geheissen werden. Im Zusammenhang mit dieser Thematik erlauben wir uns, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie viele vorläufig aufgenommene und anerkannte Ausländerinnen und Ausländer (mit einer F-Bewilligung) nehmen an den Willkommensanlässen teil?
- In welcher Form werden sie zu diesen Anlässen eingeladen?
- Gibt es bereits ein Konzept, um diese Gruppe gezielt zu erreichen?
- Werden sie auch zu den Anlässen «Welcome on Board» eingeladen?
- Ist es vorgesehen, die Anlässe in gängigen Sprachen der Ausländerinnen und Ausländer mit einer F-Bewilligung zu veranstalten bzw. zu übersetzen?
- Wie werden sich diese Massnahmen verändern nach der Asylreform, die im Frühjahr 2019 in Kraft treten wird?

Teilnahme von Migrantinnen und Migranten mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung)

Ein zweiter Punkt betrifft Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung, die sich in der Regel für weniger als ein Jahr für einen bestimmten Aufenthaltswitz in der Schweiz aufhalten. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung entspricht derjenigen des Arbeitsvertrages. Erfahrungsgemäss nehmen seit einigen Jahren befristete Verträge zu. Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung halten sich dann länger in der Schweiz auf als vorgesehen, denn oft werden ihre befristeten Arbeitsverträge verlängert und somit auch ihre L-Bewilligung. So bleiben sie jahrelang in Basel. Laut Statistik vom Staatssekretariat für Migration SEM wurden im Jahr 2017 in Basel 1309 L-Bewilligungen verlängert, mehr als die Hälfte der Gesamtsumme der ausgestellten L-Bewilligungen des Kantons Basel-Stadt des Jahres zuvor (laut Statistikamt Basel-Stadt haben im Jahr 2016 insgesamt 2007 Ausländerinnen und Ausländer eine L-Bewilligung erhalten). Wir bitten deshalb den Regierungsrat auch die folgende Frage zu beantworten:

- Werden Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung zu den Willkommensanlässen eingeladen?
- Falls die Antwort auf die erste Frage nein ist, was wird der Kanton ändern, damit auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung die gleichen Informationen wie alle anderen Neuzugezogenen erhalten?

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grosse Rat als Interpellation eingereicht wird.

4.4 Bildung und Migration

Verfasst von Rstam Aloush, Elias Benamra, Cristina Bronner, Zaira Esposito, Firat Gül, Ana Sommer - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Bildung und Migration».

4.4.1 Informationsförderung bei Eltern zum schweizerischen Schulsystem

Die Schweizer Gesellschaft ist vielfältig und differenziert: Über 190 Nationalitäten und mehr als zehn verschiedene Religionsgemeinschaften sind in unserem Land vertreten. Aktuell liegt der Ausländeranteil in der Schweiz bei rund 25%. Im Kanton Basel-Stadt erreicht dieser Anteil sogar über 35% der gesamten Wohnbevölkerung.

Diese Vielfalt stellt für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt eine Bereicherung dar, ist jedoch mit gewissen Herausforderungen für die Gesellschaft und für ihre Institutionen verbunden. Denn um den demografischen Wandel hin zu einer pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, stellt die Förderung einer bedarfsgerechten, umfassenden Integrationspolitik eine unabdingbare Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen dar. Auch Bildungsinstitutionen und Schulen aller Stufen sind in diesem Prozess involviert und haben den Auftrag, das Lernen und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung so zu unterstützen, dass alle sich mit gleichen Chancen bilden und ausbilden können. Denn genau diese jungen Menschen sind unsere Zukunft, die Zukunft der Schweiz.

Nachteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung beim Bildungszugang auf unterschiedlichen Stufen des Bildungssystems, aber auch beim Bildungserwerb sowie Bildungserfolg sind für die Schweiz gut dokumentiert. Die Leistung, das Schülerverhalten und die Motivation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Schulen hängen mit verschiedenen Faktoren zusammen. Ein zentrales Element ist aber, wie bildungsnah respektive -fern die Kinder und deren Familien sind und wie stark die Kinder zu Hause effektiv gefördert werden. Denn von Elternbildung profitieren auch die Kinder und Jugendliche.

Für Eltern, die unser Schulsystem nicht gut kennen, oder für Neuzuziehende kann diese zentrale Aufgabe jedoch eine grosse Herausforderung darstellen. Im Gegensatz zu schweizerdeutschsprachigen Kindern mit lokalem kulturellem Hintergrund, stellen sich bei fremdsprachigen Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund meist zusätzliche Fragen. Dies können Fragen zum Schulsystem generell, zu speziellen schulischen Massnahmen, zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern oder zu den Erwartungen über Elternbeteiligung sein. Diese Eltern kennen oft die Mechanismen, die Abläufe, ihre Rolle sowie ihre Rechte und Pflichten nicht. Dies kann Konsequenzen für die Schullaufbahn der betroffenen Kinder und Jugendlichen haben. Die Förderung einer wirkungsvollen Kommunikation zwischen Schulen, Lehrpersonal und Eltern ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenschancen und das allgemeine Wohlbefinden der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Eltern müssen ihre Kinder unterstützen können und dementsprechend über die notwendigen Informationen zum schweizerischen Schulsystem und zu den bereits bestehenden Unterstützungs- und Beteiligungsmöglichkeiten verfügen.

Im Kanton Basel-Stadt werden Neuzuziehende im Rahmen der Anmeldung zu einem Begrüssungsgespräch sowie zu einem Willkommensanlass im Rathaus und auf dem Schiff eingeladen. Hier erhalten sie Informationen zu ihren Rechten und Pflichten sowie zu verschiedenen Lebens- und Alltagsfragen. Begrüssungsgespräche sind jedoch nur für Drittstaatsangehörige verpflichtend. Für EU/EFTA Angehörige sowie Ehepartnerinnen und Ehepartner von Schweizer/innen ist dieses Gespräch gemäss dem Schreiben 13.5368.05 des Regierungsrats nur freiwillig. Dabei kommt die Mehrheit der neuzugezogenen Kinder und Jugendlichen aus EU/EFTA-Ländern. Die viersprachige Webseite «Neu in Basel» des Erziehungsdepartements erläutert anhand einer Grafik das Basler Schulsystem. Verschiedene Broschüren bieten schliesslich Informationen zu diesem Thema. Für Personen, die sich bereits in Elternvereinen engagieren, bietet die GGG Migration zudem das Modul «Das Basler Schulsystem» an. Persönliche Gespräche und direkte Informationsvermittlung erweisen sich dennoch für Personen mit geringen Deutschkenntnissen oder für Menschen, die noch nicht lokal verankert sind bzw. noch in keinem Elternverein aktiv sind, als wichtige Kommunikationswege.

Für den Eintritt in den Kindergarten sowie für die Primarschule und die Sekundarstufe werden jährlich Informationsabende organisiert. Bei diesen Anlässen sind Dolmetscherinnen und Dolmetscher anwesend. Jedoch besteht immer noch Handlungsbedarf, was die Informationsvermittlung bezüglich des schweizerischen Schulsystems, Unterstützungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern betrifft. Auch in Elternräten und Schulräten, wichtige Gremien der Volksschulen, die als Brücke zwischen Schulhäusern und der Öffentlichkeit fungieren, ist es generell



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

schwierig, Eltern aus eher bildungsfernen Schichten zu gewinnen. Wie der Regierungsrat im Schreiben 18.5278.02 hervorhebt, kommen bei Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund – unabhängig von ihrem Bildungsniveau – erschwerend mangelnde Deutschkenntnisse dazu. Für «Expats» werden allerdings mehrstufige Veranstaltungen oder Kurse zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Eltern angeboten.

Die Einführung in jedem Schulkreis von flächendeckend niederschweligen und mehrsprachigen Veranstaltungen zum schweizerischen Schulsystem bzw. zu den bereits existierenden Unterstützungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern erweist sich somit als ein hochaktuelles Thema, mit dem sich unser Kanton vermehrt auseinandersetzen muss. Es ist nicht zumutbar, dass sich neuzugezogene Eltern bereits nach der Einreise in Elternvereinen engagieren müssen, um so diese wichtigen Informationen zu erhalten. Es ist zudem diskriminierend, nur für sogenannte «Expats» Veranstaltungen, Kurse oder Veranstaltungen in diesem Bereich anzubieten. Denn das Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt (122.500) definiert die Migrationsbevölkerung als «die in den Kanton Basel-Stadt zugewanderten, langfristig und rechtmässig anwesenden ausländischen Personen sowie ihre Nachkommen [...]» und dies unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem sozialen Milieu.

Folglich wird die Regierung gebeten zu prüfen:

- ob die Einführung von mehrstufigen und mehrsprachigen Veranstaltungen für Eltern – und nicht nur für jene, die in Elternvereinen organisiert sind – zum schweizerischen Schulsystem bzw. zur Elternbildung – ähnlich wie das Programm «PAT – Mit Eltern Lernen»¹² – im Kanton Basel-Stadt vor der Einschulung von Kindern und Jugendlichen möglich ist.
- ob die Informationsabende für Eltern auf allen Stufen in den einzelnen Schulkreisen mit mehrsprachigen Workshops zum schweizerischen Schulsystem sowie zu den bereits existierenden Unterstützungs- und Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut und in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Organisationen aus der Zivilgesellschaft organisiert werden können.

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

¹² www.pat-mitelternlernen.org/

4.4.2 Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen

Gemäss dem statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt sind im Jahr 2017, 686 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 15 Jahren neuzugezogen.

Die Bundesverfassung und das kantonale Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100 § 55) legen für Kinder im Schulalter das Recht und die Pflicht fest, eine Schule zu besuchen. Alle Kinder im schulpflichtigen Alter werden eingeschult.

Die Einschulung von neuzugezogenen, fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen ist für die Kinder und alle Schulbeteiligten, insbesondere auch für die Eltern eine Herausforderung. Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates 18.5278.02 wird der Einstufungsprozess im Kanton Basel-Stadt individuell vorgenommen.

Neu zuziehende Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter werden von der Leitung der Primarstufe einem Standort zugeteilt. Die Schulleitung vor Ort führt in der Regel ein Erstgespräch durch. Nicht alle Kinder verfügen über Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. Daher beurteilen Schulleitungen und Lehrpersonen bei jedem Kind individuell, wie es eingestuft und am besten gefördert wird. Neu zuziehende Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden zu einem Erstgespräch mit der Leitung der Volksschule, die für die Sekundarstufe I zuständig ist, eingeladen. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die Jugendlichen einer Sekundarschule zugewiesen, wie im Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Atici (18.5278.02) ausgeführt. Wie bei der Primarstufe führe auch hier die Schulleitung anschliessend Standortgespräche mit den Schülerinnen und Schülern durch und es werde individuell beurteilt, wie die Jugendlichen eingestuft und am besten gefördert werden können. Auch auf dieser Stufe verfügen nicht alle über gültige Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. In der Regel ist es sinnvoll, die Jugendlichen gemäss Alter einzustufen.

Dieses individuell durchgeführte Einstufungsverfahren kann problematisch werden, wenn Kinder über keine Zeugnisse und keine lückenlose Schullaufbahn verfügen. Denn die Einstufung von Kindern anhand von Gesprächen durchzuführen - auch wenn diese von Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzt werden, schafft Raum für Interpretation und gewährleistet keine objektive Fallbeurteilung. Dies kann vor allem der Fall sein, wenn Eltern am Gespräch teilnehmen dürfen. Der soziale Aufstieg beginnt schon in der Schule. Das Bildungssystem spielt dabei eine fundamentale Rolle für den sozialen und beruflichen Erfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Einführung von standardisierten, schriftlich festgehaltenen und mehrsprachig übersetzten Tests in den Hauptfächern, soll in der Zukunft das bestehende Einstufungsverfahren ergänzen und durch eine Einstufungskommission, bestehend aus Fachexperten (z.B. DaZ-Lehrer) beurteilt werden. Diese Kommissionen existieren bereits in Fachhochschulen und Universitäten. Solche Gremien sollen ebenfalls für Kinder ab der Sekundarstufe eingeführt werden und für eine objektive und kindergerechte Einstufung sorgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen:

- ob bei der Einstufung von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen Tests in den Erstsprachen eingeführt werden können? Ein solches Testverfahren wurde von der FHNW speziell entwickelt (ESKE)¹³.
- ob in den Hauptfächern Einstufungstests durchgeführt werden können?
- ob eine Einstufungskommission bestehend aus Fachpersonen eingerichtet werden kann?

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

¹³ www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/medien-und-oeffentlichkeit/news/bildungsseiten/der-blick-auf-ein-kind-aendert-sich

4.4.3 DaZ-LehrerInnen und Weiterbildungen

Für den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielen die schulischen Institutionen als Bildungsstrukturen eine Schlüsselrolle. Lehrerinnen und Lehrer sind in diesem Zusammenhang zentrale Figuren. Der Bildungserfolg eines Kindes hängt massgeblich vom Unterricht und vom Engagement der Lehrpersonen ab. Das Lehrpersonal soll somit über die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, um sich in die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen hineinzusetzen und es individuell zu fördern. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) «Interkulturelle Bildung und Deutsch als Fremdsprache» der Fachhochschule Nordwestschweiz oder ähnliche Weiterbildungen an anderen Fachhochschulen bieten eine spezifische Weiterbildung für Lehrpersonal an, um mehrsprachige Kinder und Jugendliche gezielt im Aufbau von Deutsch als Zweitsprache zu unterstützen und einen interkulturell geöffneten Unterricht professionell zu gestalten.

Der Regierungsrat hebt im Schreiben 18.578.02 hervor, dass auf der Primarstufe pro Kollegium mindestens eine Lehrperson diesen CAS abgeschlossen haben sollte. Die Lehrpersonen des Einstiegs- und DaZ-Lerngruppen würden zudem über eine entsprechende Ausbildung und meistens über langjährige Erfahrung verfügen. An den Sekundarschulen werden auch die Einstiegsgruppen angeboten. Der grösste Teil des unterrichtenden Personals verfüge über den CAS. Und genau diese Lehrerinnen und Lehrer müssen über spezifisches Fachwissen und Kompetenzen verfügen, um die Lebenssituationen und Anliegen von diesen Kindern und Jugendlichen noch besser zu verstehen, sie zu begleiten und zu motivieren.

Studien bestätigen, dass Lehrpersonen oft gegenüber Kindern und Jugendliche aus tiefen sozialen Schichten und/oder mit Migrationshintergrund tiefere Erwartungen haben, auch wenn ihre Leistungen gleich gut sind wie die von Kindern aus höher gestellten Familien oder ohne Migrationshintergrund. Die Erwartungen und Überzeugungen können einen Einfluss auf die Leistungen, das Schülerverhalten, die Motivation und auch die Übertrittschancen in die Sekundarstufe I der Betroffenen haben.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen:

- ob die Einführung einer obligatorischen Weiterbildung für DaZ-Lehrerinnen und DaZ-Lehrer möglich ist.
- ob spezifische Eignungstests für DaZ-Lehrerinnen und DaZ-Lehrer erstellt werden können, um die Qualität der DaZ-Lehrpersonen zu garantieren.

Die Migrantensession 2018 wünscht sich, dass diese Forderung im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.